

# Förderung der bAV zeigt Wirkung

STUDIE. Ausschlaggebende Argumente zur Entscheidung über die Entgeltumwandlung erwartet die Regierung von einer Infratest-Studie. Diese liegt nun vor.

Von Katharina Schmitt (Red.) und Beate Dettmann

Läuft die Sozialversicherungsfreiheit für Beiträge zur Entgeltumwandlung in der bAV Ende 2008 aus? Wird die Regelung verlängert? Oder gibt es andere, ebenfalls die bAV fördernde Anschlusslösungen? Die Regierung konnte sich bisher nicht so richtig entscheiden, ließ den Bürger aber an ihrer wechselhaften Meinungsfindung in beispielsweise Offenheit gerne teilhaben: Im November 2006 verspricht die Regierung, sich Mitte des Jahres 2007 mit der Entwicklung der bAV beschäftigen und danach entscheiden zu wollen – doch

schon im Februar 2007 lässt Bundesarbeitsminister Franz Müntefering auf zwei großen Kongressen verkünden, die Regelung zur Sozialversicherungsfreiheit laufe unwiderruflich aus. Im Mai versichert Staatssekretär Franz Thönnies wiederum, es komme doch nicht zu einem ersatzlosen Auslaufen. Unterschiedliche Stellungnahmen im Bundesrat und gegenüber der Presse treiben das Verwirrspiel auf die Spitze. Ein Ende soll nun das Gutachten „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2006“ der TNS Infratest Sozialforschung München bringen, das der Regierung seit 22. Juni

vorliegt. Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Personalmagazin mitteilte, soll die Positionierung des Arbeitsministeriums „ungeachtet der in der Vergangenheit zum Ausdruck gebrachten Skepsis im Lichte der Ergebnisse dieser Studie“ erfolgen.

## Ergebnis: Erfolgsmodell bAV bestärkt

Die Ergebnisse zeigen, wie sich die betriebliche Altersversorgung (bAV) in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2001 bis zum 31. Dezember 2006 entwickelt hat, insbesondere dass die seit Januar 2002 verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen (unter anderem die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds, der gesetzliche Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die zahlreichen steuer- und beitragsrechtlichen Fördermöglichkeiten) auf die Verbreitung der bAV durchweg positiv gewirkt haben.

Im Dezember 2006 hatten rund 17,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihrem aktuellen Arbeitgeber einen Anspruch auf Betriebsrente (rund 12 Millionen in der Privatwirtschaft und rund 5,3 Millionen bei Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes). Damit verfügen inzwischen fast 65 Prozent aller zum Stichtag sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine Betriebsrentenanwartschaft. Betrachtet man die Entwicklung seit Dezember 2001, also seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes sowie des Altersvermögensergänzungsgesetzes, so zeigt sich zunächst ein nahezu linear ansteigender Verlauf. Die verbesserte

gesetzliche Förderung der Zusatzversorgung hat zwischen Dezember 2001 und Dezember 2002 zunächst zu einem Anstieg der Verbreitungsquote um drei Prozentpunkte geführt (von 52 Prozent auf 55 Prozent). Im Jahr 2003 belief sich der Anstieg ebenfalls auf drei Prozentpunkte (58 Prozent) und im anschließenden Zweijahreszeitraum bis Ende 2005 auf weitere sechs Prozentpunkte (64 Prozent). 2006 betrug der Zuwachs bei Männern und Frauen allerdings jeweils nur noch ein Prozent.

Der Grund für diesen moderaten Anstieg im letzten Jahr könnte nach Meinung von Infratest darauf hindeuten, dass eine gewisse Sättigung erreicht ist und mit den derzeitigen Anreizen eine weitere Ausdehnung der bAV nur noch in engen Grenzen möglich ist.

## Stärkster Anstieg bei Pensionskassen

Die Entwicklung seit 2001 ist in den einzelnen Durchführungswegen unterschiedlich verlaufen. Deutlich zugenommen hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die eine Anwartschaft über Pensionskassen erworben haben, und zwar um 208 Prozent. Bei den Pensionsfonds hat es zwar zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 einen deutlichen Anstieg gegeben, dennoch bewegen sich die Zahlen immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Bei den Direktversicherungen gibt es nur geringfügige Veränderungen. Allerdings scheint der rückläufige Trend zwischen Dezember 2001 und Dezember 2003 gestoppt zu sein.

Im Gegensatz dazu haben sich Direktzusagen und Unterstützungskassen seit Juni 2004 weiter positiv entwickelt. Beide Durchführungswege zusammengefasst, ist die Zahl der Beschäftigten mit einer Versorgungsanwartschaft in einem der beiden Durchführungswege zwischen Dezember 2001 und Dezember 2006 um 27 Prozent gestiegen. Von dieser Entwicklung haben Unterstützungskassen mit einem Plus von 59 Prozent stärker profitiert als Direktzusagen mit einem Zuwachs von 23 Prozent.

## KOMMENTAR

### Von wegen Sättigung

Können wir endlich mit einer Entscheidung zur Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung rechnen? Denn jetzt liegen sie vor, die Ergebnisse der Infratest-Studie, ohne die das Ministerium keine Entscheidung treffen wollte. Kaum jemand konnte nachvollziehen, warum das Schicksal der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung vom Ergebnis dieser Infratest-Studie abhängen sollte – denn die Zahlen der Infratest-Untersuchung waren vorhersehbar. Jeder Fachmann konnte voraussagen, dass der Verbreitungsgrad wie in den früheren Erhebungen kontinuierlich ansteigen wird, und dass aufgrund der Rechtsunsicherheit über eine Fortführung der Sozialabgabenbefreiung eine Bremswirkung in der Entwicklung entstehen wird.

Die Interpretation, der Markt wäre „gesättigt“, darf nur im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Unsicherheit über das Schicksal der Entgeltumwandlung geschehen: Ungeförderte Modelle gibt es tatsächlich genug. Diese Unsicherheit hat sich im Jahr 2006 gezeigt und wird mit Sicherheit ihre Wirkung weiter entfalten, solange keine Entscheidung für eine Fortführung der Förderung fällt. Das kann nicht im Sinne der Regierung sein. Schließlich sind wir von der Zielvorgabe einer flächendeckenden Verbreitung in der Zusatzvorsorge immer noch weit entfernt. Ende 2006 waren es 2,7 Millionen Beschäftigte mit einem Durchschnittsbetrag von 1.200 Euro, die die beitragsfreie Entgeltumwandlung nutzten. Diese Zahlen lassen sich steigern, wenn die Sozialabgabenbefreiung über das Jahr 2008 hinaus bestehen bleibt.

Was aber im Falle einer Abschaffung passieren würde, hat Professor Axel Börsch-Supan in seiner Studie schon in diesem Frühjahr vorgerechnet. Neben Ausweichreaktionen vonseiten der Beschäftigten und ihrer Betriebe, für die einige Branchen schon die Weichen gestellt haben, muss die Regierung damit rechnen, dass die Arbeitnehmer ihre Entgeltumwandlungsverträge auflösen und das Geld konsumieren, anstatt für das Alter zu sparen. Folglich werden die Mehreinnahmen in der Sozialversicherung entfallen. Und auch Professor Bernd Raffelhüschen hat dem Ministerium vorgerechnet, dass die Rentenkasse keinen Schaden an der Entgeltumwandlung nimmt. Und dass es die erhofften Mehreinnahmen für die Gesundheitsministerin ab 2009 nicht geben wird, dafür hatte die Regierung schon vor Vorlage dieser nun dritten Studie die Argumente namhafter Experten in der Tasche.

Die zum Jahresanfang 2002 neu geschaffene Förderung der Bruttoentgeltumwandlung nach Paragraph 3 Nr. 63 Einkommenssteuergesetz, das heißt die Steuerfreiheit der Beiträge zu Pensionskassen und Pensionsfonds bis zu maximal vier Prozent der Beitragsbemes-

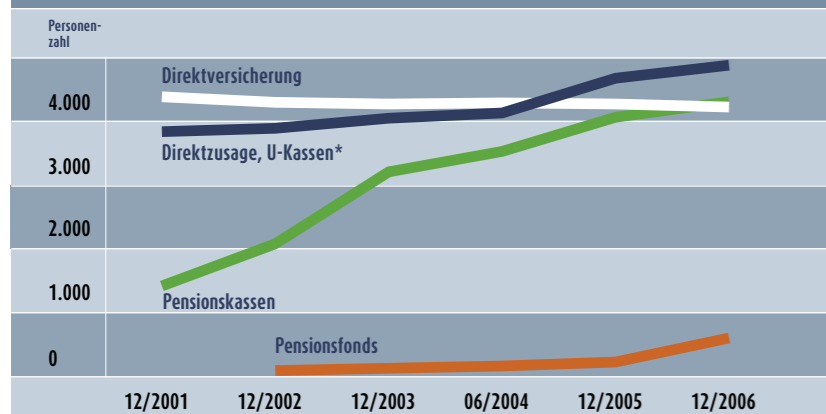
sungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, nahmen Ende 2006 zirka 2,7 Millionen Beschäftigte in Anspruch (2,5 Millionen bei Pensionskassen und 0,2 Millionen bei den Pensionsfonds). Im Durchschnitt wurden dabei pro Beschäftigtem zirka 1.200 Euro umgewandelt. ■



Beate Dettmann

ist Wirtschaftsjournalistin, Versicherungsmathematikerin und Aktuarin.

## Nachfrage nach bAV ist gestiegen



Die Grafik zeigt das kontinuierliche Ansteigen der Anwartschaften sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in den einzelnen Durchführungswegen. (Grundlage: Angaben der Träger, der BaFin, des GDV und des PSVaG) Quelle: TNS Infratest Juni 2007

\* Angaben 2006 liegen noch nicht vor. Schätzwert (+ 4,0 %) gegenüber 2006 analog zur Entwicklung bei den Pensionskassen (5,0 %). Zwischen Juni 2004 und Dezember 2005 ist die Zahl der Anwärter bei Pensionskassen um 15,8 % und bei Direktzusagen/Unterstützungskassen um 13,6 % gestiegen.